Kanton St.Gallen Sicherheits- und Justizdepartement



## Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt

Prüfungen Biderstrasse 6 9015 St.Gallen Tel. 058 229 92 12 / info.winkeln@sg.ch

## Antrag für Gewichtsänderung (Art. 9 Abs. 3<sup>bis</sup> des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; abgekürzt SVG) sowie <u>ASTRA-Merkblatt vom 25. Februar 2003</u>)

Angaben zum Fahrzeug Stammnummer bisheriges Gesamtgewicht kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises) bisheriges Gewicht des Zugs bzw. Anhängelast kg (Feld 35 bzw. 31 des Fahrzeugausweises) Datum letzte Gewichtsänderung beantragte Änderung ☐ Herabsetzung des Gesamtgewichts (ohne technische Änderungen; in der Regel keine Fahrzeugprüfung erforderlich. Siehe Ziffer 2.1 des ASTRA-Merkblatts) ☐ Heraufsetzung des Gesamtgewichts (ohne technische Änderungen; Fahrzeugprüfung grundsätzlich erforderlich. Siehe Ziffer 2.2 des ASTRA-Merkblatts) ☐ Änderung des Gewichts des Zugs bzw. der Anhängelast ☐ Änderung des Garantiegewichts (grundsätzlich nur im Zusammenhang mit technischen Änderungen; Fahrzeugprüfung erforderlich. Siehe Ziffer 3 des ASTRA-Merkblatts. Eine vorgängige Konsultation der zuständigen Zulassungsstelle ist empfehlenswert.) gewünschtes Gewicht neues Gesamtgewicht kg (Feld 33 des Fahrzeugausweises) neues Gewicht des Zugs bzw. Anhängelast kg (Feld 35 bzw. 31 des Fahrzeugausweises) Gewichtsänderungen werden nur innerhalb der rechtlichen und technischen Möglichkeiten vorgenommen. Angaben Antragstellerin oder Antragsteller Kontaktperson AHV\* - oder UID-Nr. (\*ersichtlich auf der Krankenversicherungskarte) Telefonnummer E-Mail Ort und Datum Firmenstempel Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller Beilagen (⋈ = zwingend beizulegen) Original Fahrzeugausweis Bitte leer lassen – wird vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ausgefüllt. Code 193 Datum / Kurzzeichen